



Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg



Rundschreiben 2/2012





In eigener Sache

Lehrgangsbesccheinigungen

In der Vergangenheit wurde mehrfach durch die Wehrführungen angeregt die Lehrgangsbesccheinigungen zukünftig nur noch im Original ohne Kopie auszustellen und einmal im Monat per Post den Wehrführungen zuzuschicken.

Da die Geschäftsstelle für Wünsche und Anregungen immer offen ist, bitten wir um Eure Stellungnahme zu diesem Thema per Email.

Delegiertenberechnung

Auf Initiative des Kreisjugendfeuerwehrwartes wird es in der Delegiertenberechnung zur Mitgliederversammlung des KfV ab 2013 folgende Veränderung geben:

Der Delegiertenschlüssel zu den Versammlungen des KfV wird ab 01.01.2013 dahingehend geändert, dass die Jugendlichen einer Gemeinde-Jugendfeuerwehr ausschließlich der Gemeinde-Feuerwehr in dessen Jugendfeuerwehr die Jugendlichen Mitglied sind angerechnet werden.

Dies betrifft auch die Mitglieder, die ihren Wohnort in einer anderen Gemeinde als der Gemeinde der Jugendfeuerwehr haben.

Bei gemeinsamen Jugendfeuerwehren nach dem Kommentar des Brandschutzgesetzes werden die Jugendlichen der Jugendabteilung der entsendenden Feuerwehr (nicht der entsendenden Gemeinde) angerechnet, bei Amts-Jugendfeuerwehren werden die Stimmen der entsendenden Feuerwehr angerechnet.

Der Kreisfeuerwehrverband empfiehlt, bei entsprechendem Stimmengewinn allein durch die Jugendfeuerwehr, den Jugendfeuerwehrwart oder die Jugendfeuerwehrwartin als Delegierten einzusetzen.



Ausbildung

Der Lehrgangsplan der Schulungsstätte des Kreisfeuerwehrverbandes für das 1. Halbjahr 2013 liegt diesem Rundschreiben bei.

Der Lehrgang Technische Hilfeleistung ist nach wie vor sehr stark frequentiert, zurzeit sind 350 Kameradinnen und Kameraden auf der Warteliste vermerkt. Dadurch kann es zu Wartezeiten von zwei Jahren oder länger kommen. Die Geschäftsstelle bittet um Verständnis.

Landesfeuerweherschule



Neues Abmeldeverfahren von Lehrgangsplätzen bei weniger als drei Tagen vor Lehrgangsbeginn

Bei sehr kurzfristigen Absagen bis drei Tage vor Lehrgangsbeginn (ab Donnerstag 14:00 Uhr, sofern am darauffolgenden Montag der Lehrgang beginnt) sollte eine Abmeldung an der Landesfeuerweherschule auch durch den betroffenen Lehrgangsteilnehmer selbst erfolgen können.

Bei Lehrgangsabsagen, die drei oder weniger Tage vor Lehrgangsbeginn erfolgen, wird nach Eingabe der Absagedaten auf der Homepage der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein durch den Lehrgangsteilnehmer eine automatisch generierte Mail an alle Geschäftsführungen in Form einer Freimeldung vergleichbar der Restplatzbörse übersandt

Die in diesen Ausnahmefällen zurückgegebenen Lehrgangsplätze werden für jede Person auf der Homepage der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein veröffentlicht.

In diesen Ausnahmefällen kann eine Geschäftsführung oder Wehrführung, die diesen Platz haben möchte, diesen Platz direkt buchen

Hierdurch entsteht eine Chancengleichheit für alle.

Auch der Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg wird sich diesem neuen Abmeldeverfahren versuchsweise anschließen.



Jahresstatistik 2012

Wie bereits seit 2011 angekündigt, kann die Statistik ausschließlich über Fox112 erstellt werden. Die Jahresstatistik 2012 kann nicht mehr in Papierform verfasst werden!

Die Wehren, die ihre Jahresstatistik bisher nicht über Fox112 erstellt haben, müssen bis zum 31. Dezember 2012 alle für die Statistik relevanten Daten (z.B. Gerätschaften, Einsatzberichte) in Fox112 eingepflegt haben. Ebenso muss die Personaldatei überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Ab 01. Januar 2013 können - außer in der Einsatzverwaltung - rückwirkend für das Jahr 2012 keine Daten mehr eingetragen bzw. geändert werden!

Florian Lauenburg Aktuell



Neben Neuigkeiten vom Bund, Land und Kreis sollen in der Informationszeitung „Florian Lauenburg aktuell“ natürlich auch Ereignisse aus den Feuerwehren und ihren Abteilungen (Jugendfeuerwehr, Musikzug) veröffentlicht werden.

Berichte, auch gerne mit Fotos, können per email an den Kreisfeuerwehrverband (kfv-herzogtum-lauenburg@t-online.de) geschickt werden.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle / Schirrmeisterei

Da vermehrt der Wunsch geäußert wurde, dass Lehrgangsteilnehmer am Samstag vor dem Lehrgangsbeginn Material tauschen können wird **probeweise im 1. Quartal 2013** eine erweiterte Öffnungszeit eingeführt. Samstags ist die Schirrmeisterei von 07.00 bis 08.00 Uhr durch den bereitschaftshabenden Mitarbeiter besetzt.

In dieser Zeit werden keine Reparaturen o.ä. an Fahrzeugen und Gerätschaften durchgeführt sondern lediglich Material getauscht bzw. ausgegeben.





An Samstagen, an denen kein Lehrgangsbetrieb stattfindet, bleibt die Schirrmeisterei geschlossen. Die entsprechenden Daten können dem aktuellen Lehrgangsplan entnommen werden.

Sollte der bereitchaftshabenden Mitarbeiter aufgrund eines Einsatzes kurzfristig nicht verfügbar sein, wird um Verständnis gebeten.

Montag	07:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 19:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Probeweise im 1. Quartal 2013

Samstag **07:00 – 08:00 Uhr**

Sonntag **geschlossen**

Aufgrund einer Personalversammlung sind die Geschäftsstelle und die Schirrmeisterei jeden letzten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr geschlossen.

Der Kreiswehrführer ist -wenn zeitlich möglich- jeden

Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes zugegen, um die laufenden Dienstgeschäfte wahrzunehmen und den Wehren zur Verfügung zu stehen.

Termine sind nach telefonischer Absprache möglich.



Roter Hahn



Die Leistungsbewertung „Roter Hahn“ gewinnt bei unseren Freiwilligen Feuerwehren immer mehr an Beliebtheit.

Die Kameradinnen und Kameraden der Wehren Fitzen und Hohenhorn haben bereits den 5. und somit letzten Stern erfolgreich bestanden.

Die Ausschreibungsunterlagen zur Leistungsbewertung „Roter Hahn“ sind auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes im Download-Bereich unter „Allgemeines“ abzurufen.

Aktuelles

Über folgende Themen wurden die Amtswehrführer und städtischen Gemeindeführer während der Amtswehrführerdienstversammlungen 2012 vom Kreiswehrführer informiert:

- Führerschein 7,5 t
- Digitalfunk
- Fachwart für die Ausbildung
- LZG neue Zugführung im 1.Zug
- Ehrungen - Einreichen von Vorschlägen
- Notfallseelsorge ab dem 01.01.2012
- THW Gebührenordnung
- Feuerwehrmettwurst bei EDEKA
- Mittelaufkommen Feuerschutzsteuer
- Checkliste für Wehrführungen in Zusammenarbeit mit der IRLS
- Heimrauchmelder LFV –SH Newsletter 25/2011
- Ölbeseitigung
- Einsatzstichworte
- Hochleistungspumpen
- Rundfunkänderungsstaatsvertrag
- Rauchabschlüsse gespendet durch die Provinzial



- Ehrengabe durch das Land bei Jubiläen 100, 125 und 150 Jahre
- Marketingkonzept LFV 2012/2013
- Kinder in der Feuerwehr
- Änderung des Brandschutzgesetzes 01.01.2015
- Harmonisierung Einsatzfahrzeuge
- Hochleistungspumpen
- Ausbildungshilfen
- Landesweite Datenerfassung Feu 905
- Brandverhütung
- Wehrführerweiterbildung - Lehrgänge an der LFS
- Fahrsicherheitstraining

Termine 2013

07.02.2013	Amtswehrführerdienstversammlung
22.03.2013	Jahreshauptversammlung KFV in Elmenhorst
28.03.2013	Skatabend
04.05.2013	Landesweiter St. Florian-Gottesdienst im Hzgt. Lbg.
10.08.2013	Lichterfest
07.09.2013	Feuerwehr-Leistungsfahrt in Büchen
21.09.2013	Feuerwehrmarsch
26.09.2013	Amtswehrführerdienstversammlung
15.11.2013	Mitgliederversammlung KFV in Büchen
03.12.2013	Amtswehrführerdienstversammlung

23. Mai bis

25. Mai 2014 Kreisverbandstag in Breitenfelde

Anhang bitte beachten

- Lehrgangsplan 1. Halbjahr 2013
- Niederschrift der Mitgliederversammlung
- Funkliste

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

für die von Euch in diesem Jahr geleistete Arbeit möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Ich wünsche Euch und Euren Familien eine beschauliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen „guten Rutsch“ in das neue Jahr.

Mit kameradschaftlichen Grüßen


(M. Kaddatz)

Kreiswehrführung

